

## Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2021

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei.

Partnerländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien;

weitere Partnerländer: Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Russland, Slowenien, Türkei und Ungarn

Die Ziele des Programms sind:

- Austausch und Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs bestehen
- Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der Westbalkan-Region findet statt
- Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden
- Wissenstransfer durch aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen ist gesichert

### Förderfähige Maßnahmen

- Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft (i.d.R. 15 – 20 Personen); reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden
- Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler der Partnerländer an den Partnerhochschulen in den Partnerländern und Deutschland (z.B. Lehr- und Forschungsaufenthalte bis zu drei Monate)
- Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierten in Deutschland (ein bis drei Monate)

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal
- Personal im Ausland (ortsüblich und angemessen)
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

## Sachmittel

- Honorare  
Für externe Dozenten, z. B. Experten und Trainer für Vorträge, Workshops etc. incl. Vor-/ Nachbereitung (40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)  
Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Mobilität Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)  
Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden. Es dürfen nur Bahnfahrten zweiter Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)  
Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.

Ausgaben für Mobilität und Aufenthalte innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Sachmittel Inland/Ausland
  - Raummiete (*Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.*)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (*Flyer, Broschüren, Plakate, wissenschaftliche Publikationen, Internetseite etc.*)
  - Externe Dienstleistungen (*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
  - Sonstiges (*Lehrmaterial etc.*)

## Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

### Mobilitätspauschale

Für **deutsche Studierende/Graduierte/Doktoranden/promovierte Wissenschaftler** können pro Teilnehmer und Veranstaltung (Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen) einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

### Mobilitätsstipendium

Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen:

Für ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden/promovierte Wissenschaftler einmalig ein länderspezifisches Mobilitätsstipendium zu Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland.

Land	Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium	
	deutsche/ ausländische Studierende/ Graduierte/ Doktoranden (Euro)	deutsche promovierte Wissenschaftler (Euro)
Albanien	525	650
Bosnien u. Herzegowina	525	650
Kosovo	500	600
Kroatien	450	550
Nordmazedonien	550	700
Montenegro	550	675
Serbien	425	500

weitere Länder		
Bulgarien	375	
Griechenland	475	
Rumänien	300	
Russland (europ. Teil)	425	
Russland (asiat. Teil)	800	
Slowenien	450	
Türkei	600	
Ungarn	300	

- Aufenthalt geförderte Personen

In Partnerländer

Für deutsche und ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden/promovierte Wissenschaftler können Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

In Deutschland

Aufenthaltsstipendium für ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden/promovierte Wissenschaftler zu Studien- und Forschungszwecken

Status	Aufenthaltsstipendium		
	Tagessatz bis 22 Tage (Euro)	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folge- monat (Euro)
Studierende ohne Abschluss	33	750	25
Studierende mit einem ersten grundständigen Hochschulabschluss	28	850	28
Doktoranden und Promovierte	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrende Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler und Professoren
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Vorläufiges Programm der Veranstaltung (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)</li> <li>• Lebenslauf des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule (max. 1 Seite, Anlagenart: Programmspezifische Anlage)</li> </ul> <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der <b>3. September 2020</b> .
Auswahlverfahren	<p><b>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</b></p> <p>Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.</p> <p><b><u>Auswahlkriterien</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Projektziele mit Bezug auf die Ziele des Programms</li> <li>• fachliche Qualität und Realisierbarkeit des Vorhabens (inhaltliche Ausarbeitung, Qualität der beteiligten Hochschullehrer etc.)</li> <li>• Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs</li> <li>• Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion</li> </ul>

### Stipendien-Auswahlverfahren

### Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.)

### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Inna Rechtmann  
 E-Mail: [rechtmann@daad.de](mailto:rechtmann@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 109

### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Informationen zur Mobilität mit der Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt